AUFTRAG

zur vorübergehenden Abschaltung einer Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)

1 NUMMER DER ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG STANDORT / OBJEKT	GEWÜNSCHTES DATUM UND UHRZEIT (VON /BIS) DER ABSCHALTUNG

2 AUFTRAGGEBER BMA -ERRICHTER VOR ORT	MOBILFUNKRUFNUMMER SERVICETECHNIKER

3 RECHNUNGSEMPFÄNGER	

Unterschriften

…….	…….	…….
Ort, Datum	Auftraggeber / BMA-Errichter	Rechnungsempfänger

Hinweise
Die Abschaltung einer Übertragungseinrichtung hat rechtliche und organisatorische Konsequenzen für alle Beteiligten. Deshalb ist eine Abschaltung nur in begründeten Fällen und nicht im Rahmen von normalen Wartungs- und Prüfungsarbeiten möglich. Ein Recht auf Abschaltung zu einem vorgegebenen Termin besteht nicht. Wir werden uns aber bemühen, Ihre Terminwünsche zu berücksichtigen. Die Abschaltung und Zuschaltung ist in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 7:30 – 16:00 Uhr und Freitag 7:30 – 14:30 Uhr kostenlos. Außerhalb dieser Zeit wird eine Pauschale von z.Zt. 75,00€ berechnet. Nach 22:00 Uhr und an Sonntagen und Feiertagen werden Abschaltungen nur in Ausnahmefällen durchgeführt. In diesen Fällen wird eine Pauschale von z.Zt. 245,00€ berechnet.

Abschaltung
Bitte schicken Sie uns den Auftrag zur Abschaltung per Fax oder E-Mail. Melden Sie sich anschließend telefonisch, sobald Sie oder die Techniker vor Ort sind.

Zuschaltung
Ist der angegebene Zeitraum der Abschaltung erreicht, wird die Anlage **automatisch** zugeschaltet. Sollten Sie einen anderen Zeitraum der Zuschaltung wünschen, muss dieser gesondert vorab schriftlich beauftragt werden.

FAX: 0421 2400-7777 **E-Mail: order@brekom.de** **Telefon: 0421 2400-4444**